

Amtsblatt der

Gemeinde Wolfsberg



Bücheloh



Gräfinau-Angstedt



Wümbach



25. Jahrgang

Donnerstag, den 29. März 2018

Nr. 3

F
R
O
H
E



O
S
T
E
R
N

... wünschen Ihnen der Bürgermeister und der Gemeinderat
der Gemeinde Wolfsberg

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik

Hier: Anhörung der Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlage: 1. Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308);
2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 6/3673)

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen, sehr geehrte Damen und Herren,
in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den IIm-Kreis vorgeschlagen:

§ 9

Stadt Ilmenau, Stadt Langewiesen und Gemeinde Wolfsberg sowie Stadt Gehren und Gemeinden Herschdorf, Neustadt am Rennsteig und Pennewitz, Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ (IIm-Kreis)

(1) Die Stadt Langewiesen und die Gemeinde Wolfsberg werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde werden in das Gebiet der Stadt Ilmenau eingegliedert. Die Stadt Ilmenau ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, bestehend aus der Stadt Gehren sowie den Gemeinden Herschdorf, Neustadt am Rennsteig und Pennewitz, wird aufgelöst.

(3) Die Stadt Gehren und die Gemeinde Pennewitz werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde werden in das Gebiet der Stadt Ilmenau eingegliedert. Die Stadt Ilmenau ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde.

(4) Die Stadt Ilmenau nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Neustadt am Rennsteig und Herschdorf die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(5) Die Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Das Landratsamt des IIm-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom 23. März 2018 bis zum 25. April 2018 statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht.

Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinderats beruhen.

Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o.g. Zeitraumes am folgenden Ort, zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

**Gemeindeverwaltung Wolfsberg,
Marktplatz 6, 98704 Wolfsberg, Zimmer 12**

**Montag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Die Stellungnahmen sind schriftlich unter dem Aktenzeichen 092.0:8 an das:

**Landratsamt IIm-Kreis
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

zur Weiterleitung an den Landtag zu richten.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
**Neuhäuser
Amtsleiterin**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
Az.: 1 - 3 - 0116

Flurbereinigungsverfahren Wümbach

I. Aufhebungsbescheid Nr. 3

In dem Flurbereinigungsverfahren **Wümbach**, IIm-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 3 zur vorläufigen Anordnung vom 25.02.2016

1. Nach der Umsetzung des genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) wird die vorläufige Anordnung vom 25.02.2016 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für die im Flurbereinigungsverfahren Wümbach aufgeführten Flächen, welche für den Wegebau der Teilnehmergemeinschaft und den damit verbundenen Folgemaßnahmen, sowie den für die Herstellung der landschaftsgestaltenden Anlagen vorübergehend entzogen wurden mit Wirkung vom

04.05.2018

zurück gegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten in verschiedenen Maßstäben, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg in Gräfinau-Angstedt,
in der Gemeindeverwaltung Ilmtal, Ortsteil Griesheim,
in der Stadt Langewiesen,
in der Gemeindeverwaltung Wipfratal, Ortsteil Branchewinda,
in der Stadt Königsee,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ in Gehren
und in der Stadt Ilmenau
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 25.02.2016 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommen Flächen und die Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wümbach wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat die Teilnehmergeinschaft einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen.

Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 05.03.18

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

| Maßnahme | Gemarkung | Flur | Flurstück | Flurstücksgröße in (qm) | Flächenrückgabe vorübergehende Inanspruchnahme (qm) |
|----------|-------------|------|-----------|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| 100 | Wümbach | 3 | 94/1 | 2.150 | 784 |
| 101 | Wümbach | 4 | 679/149 | 3.250 | 58 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1095/148 | 3.505 | 90 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1094/148 | 3.505 | 87 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1193/147 | 2.335 | 60 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1192/147 | 2.335 | 57 |
| 101 | Wümbach | 4 | 745/147 | 4.670 | 112 |
| 101 | Wümbach | 4 | 744/147 | 4.670 | 117 |
| 101 | Wümbach | 4 | 146 | 9.080 | 222 |
| 101 | Wümbach | 4 | 145/2 | 4.670 | 102 |
| 101 | Wümbach | 4 | 145/1 | 4.660 | 92 |
| 101 | Wümbach | 4 | 917/144 | 6.836 | 140 |
| 101 | Wümbach | 4 | 916/144 | 6.837 | 138 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1131/144 | 3.418 | 65 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1130/144 | 3.419 | 64 |
| 101 | Wümbach | 4 | 143 | 3.500 | 134 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1026/142 | 2.924 | 109 |
| 101 | Wümbach | 4 | 1025/142 | 2.923 | 101 |
| 102 | Wümbach | 5 | 203/2 | 850 | 35 |
| 102 | Wümbach | 5 | 204 | 3.400 | 125 |
| 102 | Wümbach | 5 | 205/1 | 1.750 | 57 |
| 102 | Wümbach | 5 | 205/2 | 1.750 | 48 |
| 102 | Wümbach | 5 | 206 | 2.800 | 79 |
| 102 | Wümbach | 5 | 207 | 2.990 | 78 |
| 102 | Wümbach | 5 | 208 | 3.990 | 88 |
| 102 | Wümbach | 5 | 209 | 3.500 | 73 |
| 102 | Wümbach | 5 | 210 | 290 | 63 |
| 102 | Wümbach | 5 | 211 | 3.000 | 60 |
| 102 | Wümbach | 5 | 212/1 | 2.293 | 89 |
| 102 | Wümbach | 5 | 215 | 1.000 | 39 |
| 102 | Wümbach | 5 | 216 | 2.100 | 79 |
| 102 | Wümbach | 5 | 217/2 | 5.709 | 189 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 2147/3 | 3.521 | 118 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1022 | 2.624 | 39 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1021/4 | 1.682 | 49 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1021/2 | 1.681 | 52 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1020/2 | 2.806 | 82 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1019/2 | 3.588 | 105 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1019/4 | 3.659 | 515 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1018 | 1.504 | 57 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1017 | 1.885 | 67 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1016 | 1.548 | 54 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1015 | 1.426 | 46 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1014 | 1.786 | 63 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1013 | 1.153 | 40 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1012 | 1.468 | 48 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1011/2 | 3.171 | 105 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1011/1 | 2.534 | 83 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1010/1 | 2.534 | 80 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1009 | 1.055 | 30 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1269/1008 | 3.265 | 104 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 2223/1008 | 1.632 | 49 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 2222/1008 | 1.632 | 50 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1007 | 3.233 | 96 |
| 103 | Langewiesen | 18 | 1006 | 4.671 | 138 |

| | | | | | |
|-----------|-------------|----|------------|-------|-----|
| 103 | Langewiesen | 18 | 1005/1 | 1.863 | 13 |
| 108 | Wümbach | 4 | 151 | 5.010 | 141 |
| 108 | Wümbach | 4 | 152 | 3.250 | 354 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 652 / 1 | 3.820 | 73 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 652 / 2 | 4.022 | 98 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 653 | 2.232 | 57 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 681 | 3.000 | 92 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 682 | 5.163 | 142 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 684 / 1 | 6.477 | 174 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 684 / 2 | 6.622 | 172 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 685 | 1.778 | 41 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 686 | 3.532 | 89 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 687 / 1 | 4.772 | 116 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 687 / 2 | 4.343 | 105 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 690 / 4 | 1.231 | 27 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 690 / 9 | 653 | 7 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 1877 / 683 | 2.137 | 62 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 1878 / 683 | 2.138 | 60 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 1879 / 683 | 2.137 | 59 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 2076 | 6.614 | 31 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 2082 / 690 | 2.804 | 150 |
| 111 / 605 | Langewiesen | 15 | 2083 / 690 | 2.804 | 552 |

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
AZ.: 1-3-0116/ Grenzzug 8

Bekanntmachung

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung des Anhörungstermins

| Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|-------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Langewiesen | 19 | 1135/4, 1170/2, 1178/3, 1178/6, 1200, 1201/2, 1201/3, 1210/12, 1210/13, 1414/1199, 2167/14, 2167/19, 2169/3, 2170/1, 2170/2, 2171/2, 2174/2, 2174/3 |

| | | |
|-------------|----|------|
| Langewiesen | 22 | 1682 |
|-------------|----|------|

Auf den genannten Flurstücken wurde durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eine Liegenschaftsvermessung zur Herstellung der Verfahrensgrenze des **Flurbereinigungsverfahrens Wümbach** (1-3-0116) durchgeführt. Es wurden Grenzpunkte wiederhergestellt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben die Eigentümer der Flurstücke die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern. Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **10.04.2018 um 9.00 Uhr** statt. Der Treffpunkt ist an der Rast- und Wanderhütte am Ilm-Rennsteig-Radweg/ Ortsausgang Langewiesen Richtung Gehren.

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Nicht anwesende Ehegatten sind nicht automatisch durch den anwesenden Ehepartner vertreten. Auch in diesem Fall bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Buchmann unter 03621/ 358278 zur Verfügung.

Gotha, 21.03.2018

Wahlbekanntmachung

1.
Am 15.04.2018 findet die Kommunalwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am 15.04.2018 bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.
Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

| Stimmbezirk | Wahlraum Straße, Haus-Nr., Raum-/ Zi-Nr. | Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes Straße, Haus-Nr., Raum-/ Zi-Nr. |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| I - Gräfinau | Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 9, Zimmer Kirmesverein | Briefwahlbüro Rathaus Gräfinau-Angstedt Marktplatz 6, Bauamt |
| II - Angstedt | Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 9, Zimmer Ilmtalchor | |
| III - Wümbach | Dorfgemeinschaftshaus Wümbach Anger 1, 1. OG | |
| IV - Bücheloh | Feuerwehrgerätehaus Bücheloh, Heydaer Straße 8, Geräteraum | |

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4.
Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die **Landratswahl** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) - einen - erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihre/n Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist/sind Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Wolfsberg, 19.03.2018

Gez. Wetzel - Wahlbeauftragte

**Beschlüsse des Gemeinderates
vom 27.02.2018****Beschluss Nr. GR 237/32/2018**

Die Tagesordnung wird mit Änderung angenommen.

Beschluss Nr. GR 238/32/2018

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

Beschluss Nr. GR 239/32/2018

Die Gemeinde Wolfsberg verkauft das Feuerwehrfahrzeug LF 16 der Marke MAN mit dem vormaligen Kennzeichen IL-241 (stillgelegt am 01.01.2011) zum Preis von 1 Euro an den Feuerwehrverein Gräfinau-Angstedt e.V.

Beschluss Nr. GR 240/32/2018

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wolfsberg vom 24.12.2010

**Beschlüsse des Gemeinderates
vom 20.03.2018****Beschluss Nr. GR 243/33/2018**

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

Beschluss Nr. GR 244/33/2018

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

Beschluss-Nr. GR 245/33/2018

Die Forderungen aus dem Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 der Gemeinde Wolfsberg werden entsprechend der Anlage beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. GR 246/33/2018

Der Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. GR 247/33/2018

Die Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 der Einheitsgemeinde Wolfsberg wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2014 fest.

Dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. GR 248/33/2018

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2015 fest.

Dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. GR 249/33/2018

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Nichtamtlicher Teil**Allgemeine Bekanntmachungen****Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe**

Am 31.12.2018 endet die fünfjährige Amtsperiode der Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendschöffen (Jugendstrafrecht). Für die neue Amtszeit, die am 01.01.2019 beginnt, werden im Jahr 2018 die neuen Schöffen gewählt. Die Neuwahlen finden gemäß den Regelungen der §§ 36 - 44 sowie § 77 Ge-

richtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Die Städte und Gemeinden sind gehalten, für die Wahl der Erwachsenenschöffen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Auswahl der Schöffen erfolgt nach einem gesonderten Verfahren. Die Gemeinde Wolfsberg stellt eine Vorschlagsliste auf, in die mindestens zwei Schöffenkandidaten zu benennen sind, die vom Gemeinderat bestätigt werden müssen. Der Wahlausschuss beim Amtsgericht wählt dann von dieser Vorschlagsliste für unsere Gemeinde einen Schöffen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

- Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:
 - a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
 - b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann.
- Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 - b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - c) Personen, die z.Z. der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 - f) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
 - a) der Bundespräsident;
 - b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - c) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Amt eines Schöffen interessieren und sich dem Auswahlverfahren stellen wollen, sind aufgerufen, ihre Bewerbung (mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort und Beruf) **bis Freitag, den 27.04.2018, um 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg, Zimmer 12, einzureichen.

Die Verwaltungsvorschrift kann zum besseren Verständnis für die Bewerber während der Öffnungszeit in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Wahl der Kandidaten erfolgt im nichtöffentlichen Teil in der Gemeinderatssitzung am 29.05.2018.

Wolfsberg, den 06.03.2018

Strelow
Bürgermeister

Bau der Ilmbrücke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Straßenbauamt Mittelthüringen hat jüngst mitgeteilt, dass mit dem Neubau der Brücke über den Flutgraben und die Ilm im Zuge der L 1047 (Gehrener Straße) in Gräfinau-Angstedt im Juni 2018 begonnen wird. Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserverband Ilmenau durchgeführt. In dessen Auftrag wird der Schmutzwassersammeler unter der Ilm bis zur Kreuzung Singer Straße weiterverlegt. Die Bauzeit dauert voraussichtlich bis September 2019. Die notwendige öffentliche Ausschreibung wurde durch die Behörde durchgeführt. Die Vergabe erfolgt in den kommenden Wochen.

Für Sie sind folgende Informationen wichtig.

Die Baumaßnahme kann nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Aufgrund der begrenzten Lager- und Aufstellmöglichkeiten für die Baufirma wird es im näheren Umfeld zu Einschränkungen kommen. Für Fußgänger wird es dennoch über einen großen Teil der Bauzeit eine Fußgängerbrücke geben. Im Übrigen ist Fußgängern und Radfahrern die Nutzung der Wehrbaumbrücke zu empfehlen.

Für den Kraftverkehr wird wieder die Ampelregelung Kastanienallee/Tiegel/Singer Straße eingerichtet. In der Gehrener Straße Höhe Wohnhaus Gehrener Str. 46 wird eine Höhenbegrenzung installiert, die dafür sorgen soll, dass keine unberechtigten LKW oder Sattelzüge einfahren können. Diese wird so eingestellt sein, dass Anwohner mit PKW oder Kleintransportern ungehindert passieren können.

Lediglich größere Fahrzeuge benötigen eine technische Zugangsberechtigung zum Öffnen. Ansonsten gilt eine großräumige Umleitung über die Bundesstraße 88neu.

Rechtzeitig vor Baubeginn wird es mit den direkt betroffenen Anliegern der Gehrener Straße eine Versammlung zur Information über den Ablauf der Baumaßnahme und damit verbundene Einschränkungen geben.

Für diejenigen, die sich für die Form und Gestaltung der neuen Brücke interessieren, besteht die Möglichkeit, sich die Baupläne im Rathaus zu den Öffnungszeiten anzusehen.

Strelow
Bürgermeister

Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem 31.12.2017 endete nach 5 Jahren der Investitionszeitraum des Beitragszyklusses für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. In den kommenden Tagen werden die letzten Beitragsbescheide für diesen Zeitraum verschickt.

Seit einigen Wochen laufen die Vorbereitungen für den nächsten Beitragszyklus. Diese gliedern sich in 2 Bereiche. Zum einen wird die Satzung hinsichtlich aktueller Rechtsprechung unter Einbeziehung von Juristen und Fachleuten überarbeitet und angepasst. Weiterhin werden die geplanten Investitionen mit einem grundhaften Ausbau in Straßen, Wege und Beleuchtung für die kommenden Jahre zusammengestellt und für eine Diskussion und Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet. Dies ist notwendig, da die Fortführung des wiederkehrenden Beitragsystems für die Ortsteile der Gemeinde Wolfsberg mit der Stadt Ilmenau nach der Eingliederung vereinbart ist.

Ich bitte Sie hiermit, sich an diesem Planungsprozess zu beteiligen. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, der Gemeindeverwaltung Vorschläge für notwendige Baumaßnahmen bis zum 27.04.2018 per Brief oder E-Mail mitzuteilen. Die Gemeindeverwaltung und der Bauausschuss werden diese prüfen und dem Gemeinderat vorlegen.

Strelow
Bürgermeister

Verehrte Bürgerinnen und Bürger unserer drei Orte Gräfinau-Angstedt, Bücheloh und Wümbach!

Auch in diesem Jahr möchte ich sowie im Namen des Gemeinderates alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aufrufen, vor ihren Häusern und Grundstücken,

einen „Frühjahrsputz“

durchzuführen und somit die Spuren des Winters zu beseitigen.

Ich bin allen dankbar, die die Gemeinde hinsichtlich der Sauberhaltung von Flächen und Gehwegen unterstützen. Auch in diesem Jahr wende ich mich an alle Hauseigentümer, die Gemeinde weiterhin bei der Sauberhaltung ihrer Ortsteile zu unterstützen.

Dafür bedanke ich mich auch im Namen der Ortsteilbürgermeister Wümbach und Bücheloh schon jetzt sehr herzlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass am 14. April 2018 durch die Firma Hannighofer eine Straßenreinigung in allen drei Ortsteilen erfolgen wird.

Lars Strelow
Bürgermeister



Abgabe von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Wolfsberg bietet ihren Bürgern in Gräfinau-Angstedt auch dieses Jahr wieder die kostenlose Möglichkeit der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt (keine Gartenabfälle und Unrat).

Die Annahme erfolgt in Gräfinau-Angstedt

am Freitag, dem 06.04.2018 von 07.00 - 17.00 Uhr
am Sonnabend, dem 07.04.2018 von 09.00 - 16.00 Uhr
Der Entsorgungsplatz ist wie im vorigen Jahr auch auf dem Zimmerplatz (neben Gräfinauer Friedhof).

Die Annahme erfolgt in Bücheloh

am Freitag, dem 06.04.2018 von 07.00 - 17.00 Uhr
am Sonnabend, dem 07.04.2018 von 09.00 - 16.00 Uhr
bei den Garagen am Eichenberg.

Die **Wümbacher** Bürgerinnen und Bürger werden wie schon im vergangenen Jahr gebeten, ihren Baum- und Strauchschnitt in die unweit befindliche Kompostieranlage „Am Eich“ zu den dortigen Öffnungszeiten zu bringen. Auch dort ist die Annahme in den gewohnten Kleinmengen kostenfrei.

Strelow
Bürgermeister

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk



BOYS'DAY IM GAW-INSTITUT ILMENAU

SCHNUPPERUNTERRICHT

ALTENPFLEGER - ERZIEHER - SOZIALASSISTENT

Praxisluft schnuppern lautet das Motto des Boys'Day 2018 im GAW-Institut für berufliche Bildung Ilmenau. Die Bildungseinrichtung lädt am **26. April 2018** wieder interessierte Jungen zum bundesweiten Aktionstag ein.

Von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr dürfen interessierte Jugendliche von 10 bis 16 Jahren die Fachschule und Berufsfachschule am Vogelherd 50/51 kennenlernen. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Ausbildungen zum Altenpfleger, Erzieher und Sozialassistenten.

In den Berufen sind Männer noch immer unterrepräsentiert. Zu Unrecht findet Außenstellenleiterin Cordula Schirbock und will den Teilnehmern zum Boys'Day zeigen, wie vielfältig die Aufgaben und Themen sein können. Dafür ist ein Mitmachtag mit Schnupperunterricht in den Fachräumen geplant.

Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme unter Tel. 03677/84 10 89 und im Internet unter www.boys-day.de.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg
Cordula Schirbock
Schulleitung
Am Vogelherd 50/51, 98693 Ilmenau

TEL +49(0)367718410 89

FAX +49(0)367718718 77

MAIL ilmenau@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIlmenau

Vereine und Verbände

19. OSTERFEIER
~~2018~~
Veranstaltung wird auf den 14.04. verschoben
in Gräfinau-Angstedt
29. März
Fackelwanderung mit der Blaskapelle Gießübel
19.00 Uhr Treffpunkt: Rathaus
Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Es lädt ein der Körnerverein Gräfinau-Angstedt e.V.

Osterfeier in Wümbach
am Gründonnerstag, d.
29.03.2018,
um **19.00 Uhr**
an der **Badeanstalt Wümbach.**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Es lädt ein
der **Feuerwehrverein Wümbach**

Jagdgenossenschaft Wümbach

Einladung zur Vollversammlung

Am **Mittwoch, dem 25.04.2018, findet um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Wümbach die Vollversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Wümbach als nichtöffentliche Sitzung statt.

Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagbaren Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Berechtigt zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist jedoch nur derjenige, der in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen kann. Eigentümer können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und des Schriftführers
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2017/2018
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
9. Bericht des Jagdpächters
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses der Jagdpachteinnahmen aus dem Jagdjahr 2017/2018
11. Wahl des neuen Jagdvorstandes
12. Sonstiges

Karsten Meusinger
Jagdvorsteher

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Gräfinau-Angstedt

| | | |
|------------------------|------------|----------|
| Dötsch, Irene | 01.04.1948 | 70 Jahre |
| Knechtel, Ingrid | 01.04.1945 | 73 Jahre |
| Kreutz, Berthold | 01.04.1947 | 71 Jahre |
| Witzmann, Anneliese | 01.04.1923 | 95 Jahre |
| Noth, Harald | 03.04.1937 | 81 Jahre |
| Brummundt, Irmgard | 05.04.1923 | 95 Jahre |
| Kurch, Ruthard | 05.04.1938 | 80 Jahre |
| Rüttinger, Gisela | 05.04.1940 | 78 Jahre |
| Gebser, Waldtraut | 06.04.1922 | 96 Jahre |
| Vogler, Karin | 06.04.1941 | 77 Jahre |
| Zeiler, Christa | 09.04.1937 | 81 Jahre |
| Albrecht, Jochen | 10.04.1938 | 80 Jahre |
| Deckert, Gisela | 10.04.1938 | 80 Jahre |
| Geisler, Werner | 10.04.1939 | 79 Jahre |
| Krauße, Ursula | 10.04.1934 | 84 Jahre |
| Licht, Brigida | 10.04.1935 | 83 Jahre |
| Sucker, Irmgard | 10.04.1921 | 97 Jahre |
| Harraß, Barbara | 11.04.1942 | 76 Jahre |
| Seidel, Christa | 11.04.1943 | 75 Jahre |
| Wengerodt, Doris | 12.04.1939 | 79 Jahre |
| Rentsch, Sigrud | 13.04.1931 | 87 Jahre |
| Muth, Gertrud | 13.04.1935 | 83 Jahre |
| Geisler, Rosemarie | 14.04.1936 | 82 Jahre |
| Wagner, Rosalinde | 17.04.1939 | 79 Jahre |
| Zierau, Thea | 17.04.1936 | 82 Jahre |
| Lämmerzahl, Edith | 18.04.1930 | 88 Jahre |
| Nitsch, Anita | 18.04.1948 | 70 Jahre |
| Trabhardt, Liane | 18.04.1936 | 82 Jahre |
| Müller, Erika | 21.04.1947 | 71 Jahre |
| Ruchalla, Dora | 21.04.1937 | 81 Jahre |
| Schneider, Günter | 21.04.1941 | 77 Jahre |
| Schmiedeknecht, Jürgen | 22.04.1947 | 71 Jahre |
| Schmidt, Helmut | 23.04.1930 | 88 Jahre |
| Vogler, Eberhard | 23.04.1940 | 78 Jahre |

| | | |
|-------------------|------------|----------|
| Luthardt, Gerda | 24.04.1924 | 94 Jahre |
| Schirmer, Gerhard | 24.04.1934 | 84 Jahre |
| Risch, Eberhard | 25.04.1940 | 78 Jahre |
| Höhn, Harald | 26.04.1930 | 88 Jahre |
| Löhlein, Hartmut | 26.04.1941 | 77 Jahre |
| Gatscha, Anita | 29.04.1942 | 76 Jahre |

Wümbach

| | | |
|--------------------|------------|----------|
| Heinze, Brigitta | 05.04.1936 | 82 Jahre |
| Stahlberg, Karin | 07.04.1942 | 76 Jahre |
| Lambrich, Rotraud | 08.04.1940 | 78 Jahre |
| Bergmann, Lore | 12.04.1942 | 76 Jahre |
| Seyffarth, Erika | 14.04.1944 | 74 Jahre |
| Hartleb, Hildegard | 16.04.1942 | 76 Jahre |
| Vollrath, Karl | 17.04.1937 | 81 Jahre |
| Assinner, Inge | 24.04.1934 | 84 Jahre |
| Rentsch, Vroni | 26.04.1948 | 70 Jahre |
| Köditz, Sonja | 30.04.1927 | 91 Jahre |

Bücheloh

| | | |
|--------------------|------------|----------|
| Wedekind, Wäلتي | 04.04.1930 | 88 Jahre |
| Philipp, Klaus | 05.04.1945 | 73 Jahre |
| Hösch, Barbara | 07.04.1946 | 72 Jahre |
| Stade, Christine | 16.04.1947 | 71 Jahre |
| Zentgraf, Margitta | 17.04.1944 | 74 Jahre |
| Neubauer, Heidrun | 18.04.1946 | 72 Jahre |
| Oßmann, Sigried | 18.04.1943 | 75 Jahre |
| Möller, Gertrud | 20.04.1924 | 94 Jahre |



Kirchliche Mitteilungen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen Ihrer Kirchgemeinden im April

Gottesdienst Gräfinau-Angstedt

Ostermontag, 2.4.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8.4.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Sonntag, 22.4.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Gemeindenachmittag

Der Gemeindenachmittag findet am Donnerstag, den 12.4., ab 15.00 Uhr im Gemeindeforum statt.

Herzliche Einladung zum Kindertreff im Gemeindehaus

Engeladen sind alle Kinder aus Bücheloh, Wümbach und Gräfinau-Angstedt der Klassen 1 - 6.

Der Kindertreff findet jeden Mittwoch von 16 - 18 Uhr im Gemeindehaus statt.

Bankverbindungen

... der Kirchgemeinde Gräfinau-Angstedt

1. vrbank Südthüringen

IBAN: DE 52 840948145501817167

BIC: GENODEF 1 SHL

2. Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE 18 840510101271001060

BIC: HELADEF 1 ILK

Gottesdienste Wümbach

Ostermontag, 2.4.

15.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.4.

15.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.4.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

**Bankverbindung
... der Kirchgemeinde Wümbach**

vr bank Südthüringen eG
BIC: GENODEF1SHL
Kirchgemeinde Wümbach
IBAN: DE68 8409 4814 5501 8220 20

Gottesdienst Bücheloh

Ostermontag, 2.4.
17.00 Uhr Gottesdienst

**Bankverbindung
... der Kirchgemeinde Bücheloh**

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
Kirchgemeinde Bücheloh
IBAN: DE03 8405 1010 1113 0013 28

Kontakte:

Pfarramt Griesheim - Pfarrer Thomas Walther für Gräfinau-Angstedt, Wümbach und Bücheloh
Stadtilmer Str. 7 99326 Ilmtal OT Griesheim
Tel. 03629-802364
Sprechzeit: Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Griesheim
Gemeindebüro Gräfinau-Angstedt - Pfarrer Conrad Neubert
Tel. 036785-121447
E-Mail: conrad.neubert@kirche-arnstadt-ilmenau.de
Sprechzeit: Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro im Pfarrhaus Gräfinau-Angstedt
Tel. 036785-121445
Fax 036785-121446
Email: kirchgemeinde@kgv-wolfsberg.de
Gemeindepädagogin Cindy Havelberg- Kunze
Tel. 0176 62176491
E-Mail: cindyhavelberg@yahoo.de

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region



April 2018

| Datum | Veranstaltung | Uhrzeit | Gemeinde | Veranstaltungsort |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------|---------------------------------|
| 06.04. | Wodka Nigth | | Pennewitz | Gemeindesaal |
| 07.04. | Kindersachenverkaufsbörse | | Großbreitenbach | Zweifelderhalle |
| 07.04. | Tanz mit Don't Stop | 21.30 Uhr | Hersdorf | Gemeindesaal Herschdorf |
| 07.04. | Vernissage „ostdeutsche Künstler im Blickpunkt“ aus graphischer Sammlung von Uwe Schneider | 15.00 Uhr | Langewiesen | Heinse-Haus |
| 14.04. | 4. Altenfelder Musikertreffen | 20.00 Uhr | Altenfeld | Mehrzweckhalle |
| 18.04. | Sportliche Tanzrunde des TSV | 19.00 Uhr | Langewiesen | Bürgerhaus |
| 20.04. | Kabarett „Kalter Kaffee“ | 18.30 Uhr | Langewiesen | Ratssaal |
| 26.04. | Verkehrsstammtisch | 19.00 Uhr | Gehren | Gasthaus „Zum Steinbruch“ |
| 26.04. | Treffen Selbsthilfegruppe Diabetiker | 14.00 Uhr | Langewiesen | Café „Zur alten Drogerie“ |
| 28.04. | Maibaumsetzen | 15.03 Uhr | Altenfeld | Ortsmitte |
| 28.04. | Maibaumsetzen und guter Versorgung | 17.00 Uhr | Hersdorf | Ortsmitte |
| 29.04. | Techniktag/ Anfliegen - Fliegen für Jedermann | 13-17 Uhr | Großbreitenbach | Flugmodellplatz bei Gillersdorf |
| 29.04. | Maibaumsetzen mit guter Versorgung der Besucher | 17.00 Uhr | Pennewitz | Ortsmitte |
| 30.04. | Maibaumsetzen | | Jesuborn, Möhrenbach | Ortsmitte |
| 30.04. | 3. Gehrerner Walpurgisnacht mit Live Musik von Three Play and Friends | 19.00 Uhr | Gehren | An der Schlossruine |

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 21.04.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 27.04.2018



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wolfsberg

Herausgeber: Gemeinde Wolfsberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für Text: Gemeinde Wolfsberg
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und z-

sätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 e (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nichtgelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.